

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bauausschuss Fachbach	öffentlich	
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	

Bebauungsplanentwurf "Auf der Oberau" - 2. Änderung der 2. Erweiterung - der Ortsgemeinde Fachbach;

hier: Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Ortsgemeinde Fachbach hat am 02.08.2022 den Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch im gemeinsamen Verfahren mit der Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst, nachdem er in den vorangegangenen Beschlüssen dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt und seinen Verzicht auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erklärt hatte.

Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau Nr. 34 / 2022 vom 25.08.2022.

Die öffentliche Auslegung der gesamten Entwurfsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 12.09.2022 bis 12.10.2022.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.09.2022 über Anhörung und Offenlage in Kenntnis gesetzt.

1. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben innerhalb der Beteiligungsfrist eine Stellungnahme vorgelegt und Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht:

Soweit innerhalb einer Stellungnahme mehrere unterschiedlich zu betrachtende bzw. abzuwägende Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht worden sind, erfolgte in den beigefügten Kopien eine diesbezügliche Kennzeichnung.

Die Abfolge der Stellungnahmen des beauftragten Planungsbüros entspricht der Reihenfolge dieser Kennzeichnung.

1.01 Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, vom 10.10.2022

(Schreiben der Kreisverwaltung des RLK und städtebauliche Stellungnahme dazu siehe Seite 1 der beigefügten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 1.01:

Vom Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, vom 10.10.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 1.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 1.01 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

1.02 Schreiben vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) Diez vom 11.10.2022

(Schreiben LBM Diez und städtebauliche Stellungnahme dazu siehe Seite 2 der beigefügten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 1.02:

Vom Schreiben des Landesbetriebs Mobilität Diez vom 11.10.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Landesbetrieb Mobilität Diez vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 1.02 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zu Nr. 1.02 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

2. Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Offenlage keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht.

Beschlussvorschlag zu 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Offenlage seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht worden sind.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister